



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die Schulleitungen der
Freien Waldorfschulen

zur Kenntnis:
Nieders. Landesschulbehörde

nur per E-Mail

Bearbeitet von
Michael Math
E-Mail: michael.math@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33.6

Durchwahl (0511) 120-
7220

Hannover
19.02.2019

Schriftliche Abschlussprüfungen 2019
hier: Informationen für den Schuljahrgang 12 der Freien Waldorfschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung v. 03.05.2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 89; SVBl. 6/2016 S. 330), sind zentrale und landesweite Abschlussprüfungen zum Erwerb eines Abschlusses durchzuführen. In den Ergänzenden Bestimmungen zur AVO – Sek I (EB-AVO-Sek I) v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, ber. S. 55), zuletzt geändert durch RdErl. vom 03.05.2016 (SVBl. 6/2016 S. 332) wird darüber hinaus die Umsetzung der Verordnung geregelt. Folgende Termine sind für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer vorgesehen:

Termine der Abschlussprüfungen 2019

Die Termine für die Abschlussprüfungen sind im SVBl. 06/2017, S. 308 mitgeteilt worden.

Diese sind:

Haupttermin:

Deutsch: 26.04.2019
Englisch: 07.05.2019
Mathematik: 09.05.2019

Nachschreibtermin:

Deutsch: 14.05.2019
Englisch: 16.05.2019
Mathematik: 20.05.2019

Die Termine für die mündliche Prüfung sowie für mögliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern liegen in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 07.06.2019. Die verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch findet in der Zeit vom 11.03.2019 bis zum 05.04.2019 statt.

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Der Beginn der Prüfung ist jeweils zwischen 8:00 Uhr und 8:15 Uhr.

Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch 180 Minuten, in der ersten Fremdsprache 120 Minuten und in Mathematik 150 Minuten. Die Auswahlzeit von 15 Minuten zählt nicht zur Bearbeitungszeit.

Es werden Prüfungsaufgaben bereitgestellt

- für den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss und Realschulabschluss und
- für den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Den Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt.

Um die Transparenz für die Prüflinge in der Prüfungssituation zu erhöhen, wird für jede vollständige Teilaufgabe unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten die Gewichtung entweder als Prozent- oder als Rohpunktangabe im Schülermaterial ausgewiesen.

Hinweise zum Fach Englisch

Im Fach Englisch sind die Prüfungsteile *Listening*, *Reading*, *Mediating* und *Writing* zu bearbeiten. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den Bereich *Writing*. Für den Hörverstehenstest liegt die zugehörige Audio-Datei als mp3-Datei vor.

Diese mp3-Datei kann ggf. in eine normale Audio-Datei umgewandelt und auf CD gebrannt werden. Informationen dazu finden Sie unter www.gosin.nibis.de > Abschlussprüfungen > Audio-Dateien. Überprüfen Sie bitte nach dem Brennvorgang die CD auf Vollständigkeit.

Es wird **ein Hörverstehenstest** auf dem **Niveau B1** für die angestrebten Abschlüsse (Sekundarabschluss I [Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss] und erweiterter Sekundarabschluss I) vorgelegt.

Die Besprechung der Aufgaben des Hörverstehenstests darf nicht vor dem Nachschreibtermin erfolgen, denn der Hörverstehenstest ist auf beiden Niveaustufen sowohl für den Haupt- als auch für den Nachschreibtermin identisch. Die Daten für den Hörverstehenstest werden für den ggf. notwendigen Nachschreibtermin nicht erneut zur Verfügung gestellt.

Ermittlung der Prüfungsleistung im Fach Englisch

Die Prüfungsleistung im Fach Englisch setzt sich aus den Leistungen der verbindlichen mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung des Faches zusammen, wobei bei der verbindlichen mündlichen Prüfung die kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Unabhängig davon besteht nach § 27 Abs. 4 AVO-Sek I weiterhin die Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch. Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Wiederholung der verbindlichen mündlichen Prüfung. Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Englisch.

Punkte und Zensur der Prüfungsleistungen im Fach Englisch für beide Niveaustufen ES I und HRS:

1	2	3	4	5	6
Schriftliche Prüfung					
80 – 73 P.	72– 65 P.	64 – 57 P.	56 – 48 P.	47 – 24 P.	23 – 0 P.
Verbindliche mündliche Prüfung					
40 – 35 P.	34 – 27 P.	26 – 19 P.	18 – 12 P.	11 – 4 P.	3 – 0 P.
Gesamtbewertung					
120 – 108 P.	107 – 92 P.	91 – 76 P.	75 – 59 P.	58 – 27 P.	26 – 0 P.

Hinweise zum Fach Mathematik

Die Aufgaben sowohl für den Sekundarabschluss I – Haupt- und Realschulabschluss als auch für den Erweiterten Sekundarabschluss I bestehen im Fach Mathematik jeweils zu einem Drittel aus einem **Allgemeinen Teil**, der ohne Hilfsmittel zu lösen ist, sowie zu zwei Dritteln aus einem **Hauptteil**, bei dem zwischen zwei Aufgaben gewählt werden kann.

Der **Allgemeine Teil** besteht aus mehreren kleineren Aufgaben, die der Prüfling direkt auf den Aufgabenblättern **ohne Hilfsmittel** zu bearbeiten hat. Die Aufgaben sind erstellt auf der Basis der Bildungsstandards der Mathematik für den mittleren Schulabschluss (Beschluss der KMK vom 04.12.2003) sowie den Grundlagen der Analysis aus den Themenbereichen, die den Schulen vorliegen.

Die Bearbeitungszeit für den Allgemeinen Teil beträgt maximal 50 Minuten; die Unterlagen sind danach abzugeben. Wird der Allgemeine Teil vorzeitig abgegeben, ändert das nicht die Gesamtbearbeitungszeit von 150 Minuten für den Prüfling.

Im **Hauptteil** werden den Prüflingen zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Die Prüfungsaufgabe besteht jeweils etwa zur Hälfte aus einer komplexen Aufgabe und mehreren kleinen Aufgaben, die im Allgemeinen algebraisch zu lösen sind.

Für den **Erweiterten Sekundarabschluss I** gilt folgende Tabelle:

Aufgabenart	Vorschlag I	Vorschlag II
komplexe Aufgabe	Analysis	Vektorrechnung
mehrere kleine Aufgaben	Vektorrechnung	Analysis

Für den **Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss und Realschulabschluss** gilt folgende Tabelle:

Aufgabenart	Vorschlag I	Vorschlag II
komplexe Aufgabe	Analysis	Trigonometrie
mehrere kleine Aufgaben	Trigonometrie	Analysis

Als Hilfsmittel sind in beiden Prüfungsteilen die **üblichen Zeichenwerkzeuge** zugelassen. Im **Hauptteil** sind der von der Schule **eingeführte grafikfähige Taschenrechner** sowie die bereits vorab veröffentlichten **Formelsammlungen** zugelassen.

Hinweise zu Hilfsmitteln in den Fächern Deutsch und Englisch

Im Fach Deutsch ist ein **Rechtschreibwörterbuch** und ein **Fremdwörterbuch**, im Fach Englisch darüber hinaus ein **zweisprachiges Wörterbuch** als Hilfsmittel zugelassen.

Anstelle der bisherigen Wörterbücher kann ein **elektronisches Wörterbuch**, welches im Umfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem für den schulischen Gebrauch geeigneten Wörterbuch entspricht, benutzt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs oder der Abschlussjahrgänge einer Schule haben ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung.
- Die elektronischen Wörterbücher wurden mindestens ein Jahr vor der schriftlichen Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und wurden anstelle von Wörterbüchern benutzt.
- Die elektronischen Wörterbücher entsprechen im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung anderen für den schulischen Gebrauch geeigneten Wörterbüchern.
- Zusätzliche Speicherkarten werden vor Beginn der Prüfungen entfernt.

Hinweise zu Materialien

Bitte halten Sie kariertes bzw. liniertes Papier in ausreichender Anzahl für die Schülerinnen und Schüler bereit.

Hinweise zur Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussarbeiten werden nicht schülerbezogen, sondern gruppenbezogen zurückgemeldet. Für jede Gruppe sind einerseits die Durchschnittsergebnisse dieser Gruppe für die Teilaufgaben anzugeben (Aufgabenspiegel), andererseits muss der Notenspiegel dieser

Gruppe eingegeben werden. Eine Berechnungshilfe (Excel-Tabelle) wird am Prüfungstag elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Klausuren der zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen bestimmt gemäß § 42 Abs. 2, AVO-Sek I den schriftlichen Teil der Jahresnote des jeweiligen Fachs zu einem Drittel. In der Rückmeldung muss auch die Vornote der schriftlichen Leistungen (Durchschnitt der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten im laufenden Schuljahr) im jeweiligen Fach eingegeben werden.

Die Eingabe der Ergebnisse muss unter www.gosin.de auf dem niedersächsischen Bildungsserver mit der Schulnummer und der PIN für das gesamte Verfahren in der Zeit vom **21.05. bis 29.05.2019** erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Math